

GZ.: BMI-LR1341/0001-III/1/2014

Wien, am 18. Dezember 2014

An

Empfänger laut Verteiler

per E-Mail

BMI - Abteilung III/1- Legistik Herrengasse 7, 1014 Wien Org.-E-Mail: BMI-III-1 @bmi.gv.at WWW.BMI.GV.AT DVR: 0000051 Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Eigenlegistik; Sicherheitsverwaltung

Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992 und das Waffengesetz 1996 geändert werden (Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz

2015)

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992 und das Waffengesetz 1996 geändert werden (Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz 2015) samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem Gesetzesvorhaben bis längstens

16. Jänner 2015

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse <u>bmi-III-1@bmi.gv.at</u> zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse <u>begutachtungsverfahren@parlament.gv.at</u> zu senden und das Bundesministerium für Inneres hievon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,

BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

.

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag. Walter Grosinger

elektronisch gefertigt